

## Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Die Trottinett-Vermietung wird von der **Bewegung nach Mass GmbH** (nachfolgend BnM genannt) erbracht, die Eigentümerin der Miet-Trottinetts ist. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Mietkonditionen und diese AGB gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

### 1. Vertragsverhältnisse

BnM tritt als Vermieterin auf. Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und BnM abgeschlossen.

### 2. Trottinett-Übernahme

Der Mieter übernimmt das Trottinett in betriebssicherem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen BnM bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

### 3. Trottinett-Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der gemieteten Zeit BnM in einwandfreiem Zustand zurück zu geben.

### 4. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit vorgängiger Zustimmung von BnM möglich. Wird das Miet-Trottinett nach Beendigung der laufenden, gemieteten Zeit zurückgegeben, fallen weitere Kosten an.

### 5. Mindestalter

Das Mindestalter zur Benutzung eines Miet-Trottinetts beträgt 8 Jahre. Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein.

### 6. Bezahlung

Barzahlung bei der Übernahme oder am Endpunkt.

### 7. Versicherung

Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welcher die Fahrt mit dem Miet-Trottinett mit sich bringen kann.

### 8. Velohelme

Das Benützen und Tragen eines Velohelmes ist obligatorisch.

### 9. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Trottinett sachgemäss und sorgfältig zu nutzen.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemässen Gebrauch des Trottinetts ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Miet-trottinetts haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Trottinetts.

### 10. Sicherheitsanweisungen

Der Mieter bestätigt und ist informiert über:

- Sich an die geltenden Gesetze, insbesondere die Verkehrsregelnverordnung zu halten
- während der Fahrt mit dem Trottinett einen Helm zu tragen
- hintereinander und nicht mit anderen Trottinettfahrern nebeneinander zu fahren
- wo das Befahren von Strassen/Wegen erlaubt ist, rechts zu fahren
- dass je nach Strecke mit unübersichtlichen Kurven zu rechnen ist und das Tempo entsprechend anzupassen ist
- vom Start- bis zum Endpunkt mit anderen Fahrzeugen, Fussgängern und Velofahrern zu rechnen ist

- auf der Aegeristrasse die Fussgängerüberquerung zu nutzen
- wenn möglich auf dem Trottoir zu fahren
- nicht auf dem Gepäckträger sitzend zu fahren
- beide Bremsen gleichzeitig zu betätigen sind
- unterhalb vom Schmittli über den kantonalen Radweg entlang der Lorze liegt die maximale Geschwindigkeit ab Kantonsstrasse bis zum Kraftwerk **bei 20km/h**. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden!

### 11. Haftungsausschluss von BnM

BnM lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Miet-Trottinetts ergeben kann.

### 12. Anwendbares Recht oder Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Die Vermieterin

#### Bewegung nach Mass GmbH

Baarerstrasse 59  
CH – 6300 Zug

Zug, im März 2017